

**XXIII. GP.-NR**

**733 /J**

**26. April 2007**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Leopold Mayerhofer, Barbara Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die auf den Grenzdienststellen in Niederösterreich, Oberösterreich  
Burgenland, Kärnten und Steiermark Dienst verrichtende Polizeibeamte

Aufgrund des bevorstehenden Inkrafttretens des Schengen-Abkommens,  
demzufolge die Grenzkontrollen aufzuheben sind, stellt sich die Frage, wo die an den  
Grenzdienststellen in den oben angeführten Bundesländern Dienst versehenden  
Polizeibeamten künftig eingesetzt werden sollen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Inneres folgende

### **Anfrage:**

1. Auf welchen Dienststellen werden die jetzt bei den Grenzpolizeiinspektionen der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten und Steiermark Dienst verrichtenden Beamten hinkünftig eingesetzt werden?
2. Nach welchen sozialen Kriterien wird bei der Verteilung auf neue Dienststellen vorgegangen?
3. Werden Dienststellen für Ausgleichsmaßnahmen im Landesinneren der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten und Steiermark neu errichtet?
4. Wenn ja, wo sind derartige Dienststellen konkret geplant?
5. Mit wie vielen Beamten werden diese Dienststellen besetzt sein?
6. Sind Versetzungen in andere LPK-Bereiche der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten und Steiermark vorgesehen?
7. Wenn ja, welche Beamten sind davon betroffen?
8. Ist beabsichtigt, neue Dienststellen für die Schleierfahndung zu errichten?
9. Wo werden jene Dienststellen errichtet?
10. Wenn ja, wie viele Planstellen sind für diese in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten und Steiermark vorgesehen.

11. In welchem Umfang ist geplant, Polizeiinspektionen in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten und Steiermark zu schließen bzw. zusammenzulegen?
12. Welche soziale Lösung wird es für die betroffenen Bediensteten geben?
13. Nach welchen Kriterien wird die Auswahl getroffen werden?
14. Sind Sonderpensionsregelungen für Beamte in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten und Steiermark vorgesehen?
15. Wie wird sich der Grenzdienst ab Jänner 2008 konkret gestalten, um der Bevölkerung auch nach Wegfall der Grenzkontrollen ein Höchstmaß an Sicherheit zu vermitteln?

Wien, 26. April 2007

Hauptkog.

Schopf

W. Jaupi

Brd

A. Fader